



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie  
Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung bzw. alle Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1)

über den Oberbürgermeister  
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 25. JUNI 2020

## **Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Wirtschaftsförderung aus der Sitzung am 27. Mai 2020**

1.7 Vergabenummer: 2020-1042-00017, Handelspartnerrahmenvertrag für den Erwerb von Software des Herstellers Microsoft nach den Microsoft Konditionsverträgen unter Vertragsführerschaft des BMI sowie des Microsoft Academic Select Plus Vertrags- und Nachfolgeverträge (Bildungsbereich) für die Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Festlegungen bzw. Aufträge formuliert:

### **1. „Der Oberbürgermeister wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:**

#### **a) Erfolgt die Finanzierung komplett aus dem Bundesprogramm oder sind Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden nötig?“**

Die Finanzierung erfolgt komplett aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden (LHD). Ein einschlägiges Bundesförderprogramm gibt es nicht.

#### **b) „Worauf beruht die Bindung an die Firma Microsoft?“**

Grundsätzlich handelt es sich hier um eine Folgeausschreibung. Die Landeshauptstadt Dresden hat bereits Softwareprodukte der Firma Microsoft im Einsatz, wie das Betriebssystem Windows oder den Windows Server. Ebenso sind auch Softwareprodukte von anderen Softwareherstellern (SAP, VM Ware, RED HAT, IBM, ...) im Einsatz. Die Entscheidung für eine bestimmte Softwarelösung wird jeweils nach Abwägung des angestrebten Nutzungsumfangs im Kontext aller Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der IT-Architektur der LHD in einem durch die Dienstordnung zum Einsatz der Informationstechnologien und Kommunikationssysteme in der LHD geregeltem Verfahren getroffen. Um den reibungslosen Einsatz der Software zu gewährleisten, müssen bestimmte Softwareprodukte in Wartung gehalten werden. Außerdem gibt es Wachstum, z. B. bei den Mitarbeiterzahlen oder bei der Rechenkapazität. Dieses Wachstum muss durch Lizenznachkäufe abgebildet werden.

#### **c) „Welche Softwarelizenzen werden erworben und wo werden sie eingesetzt?“**

Es werden nahezu alle Softwareprodukte des Herstellers Microsoft eingesetzt. Vor allem wären hier Betriebssystem-, Server-, Office-, Access-, Visio- und Projektlizenzen zu benennen. Diese Software wird i. d. R. mittels zentraler Softwareverteilung durch den Eigenbetrieb IT stadtweit eingesetzt.

Bezugsberechtigte Stellen sind alle Organisationseinheiten, Ortsämter, Ortschaften, Eigenbetriebe und deren nachgeordnete Einrichtungen, städtische Unternehmen (i. S. der Beteiligungsverwaltung), Mehrheitsbeteiligungen und Holdings der Landeshauptstadt Dresden.

**d) „Welche Leistung erbringt die bezuschlagte Firma?“**

Der Auftragnehmer erbringt neben der Lieferung bestellter Lizenzen auch folgende Leistungen: Support (= Hilfe und Unterstützung bei Softwareproblemen), Beratungsleistungen, Infoservice (u. a. durch Newsletter), Subscription (Aboservice), Wartung, Software Assurance (= Softwarepflege), Begleitung des Microsoft Lizenzplausibilisierungsprozesses, Unterstützungsleistung bei der Nutzung der Portale des Herstellers.

**2. „Die Verwaltung wird gebeten, die Vergabevorschläge für den Ausschuss transparent aufzubereiten. Insbesondere muss die Art und Menge der Leistung nachvollziehbar sein (hier Lizenzen für welche Programme in welcher Stückzahl). Des Weiteren sind nicht geläufige Begriffe und Abkürzungen zu erläutern.“**

Das Unternehmen Microsoft und das Bundesministerium des Innern (BMI) haben verschiedene (Rahmen-)Verträge für das Beziehen von Microsoft-Produkten abgeschlossen. Darin werden der öffentlichen Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen günstigere Konditionen für die Anschaffung dieser Produkte eingeräumt. Für die Landeshauptstadt Dresden wurde nunmehr ein autorisierter Microsoft Handelspartner - Licensing Solution Partner - LSP (früher Large Account Reseller - LAR) für die Beschaffung von Software und Software Assurance des Herstellers Microsoft nach den Konditionen zweier dieser Verträge ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsgegenstand umfasst alle verfügbaren Microsoft-Produkte, die in diesen beiden Vertragstypen definiert sind. Der konkrete Umfang Bezugs dieser Leistungen richtet sich nach dem entsprechenden Bedarf der Fachämter und den im Haushalt bestätigten Haushaltsmitteln. Über den gebundenen Microsoft Handelspartner erfolgt die zukünftige Abwicklung und die Leistungen aus den folgenden Rahmenverträgen:

**Position 1: Microsoft Konditionsverträge unter der Vertragsführerschaft des BMI**

Unter der Vertragsführerschaft des Bundesministeriums des Innern werden Konditionsverträge mit Microsoft Ireland Operations Limited abgeschlossen. Aktuell heißen diese Select Plus und Enterprise Agreement. Sie dienen der Beschaffung von Lizenzen, Lizenzwartung und Services des Herstellers Microsoft. Microsoft Konditionsverträge unter der Vertragsführerschaft des BMI sind Grundlage für die Ausstattung mit größtenteils standardisierten Software-Produkten. Die Preise für diese Produkte sind durch die Konditionsverträge bereits festgelegt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Wert von 360.000 Euro netto pro Jahr dient als Berechnungsgrundlage und Vergabeschätzwert wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und den durchschnittlichen Mengen an bezogenen Leistungen und Lizenzen in den letzten Jahren ermittelt. Eine Abnahmeverpflichtung seitens der Landeshauptstadt Dresden besteht nicht. Aufgrund der Bedarfsschwankungen können sich Mehr- oder Minderabnahmen ergeben.

**Position 2: Microsoft Academic Select Plus Vertrag und Nachfolgeverträge (Bildungsbereich)**

Der Microsoft Academic Select Plus Rahmenvertrag bezieht sich auf den Bildungsbereich wie Einrichtungen der Forschung und Lehre. Diese bezugsberechtigten Einrichtungen erhalten Microsoft Produkte zu besonderen Konditionen. Die Landeshauptstadt Dresden beschafft bereits Lizenzen für die bezugsberechtigten Stellen.

Unabhängig vom Datum der Zuschlagserteilung erfolgt für alle bisher im Rahmen des o. g. Academic-Select-Vertrages vom Auftraggeber erworbenen Produkte und Software Assurance eine kontinuierliche Lizenzierung durch den Auftragnehmer.

Der in der Ausschreibung aufgeführte Wert von 13.360 Euro netto pro Jahr dient als Berechnungsgrundlage und wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und den durchschnittlichen Mengen der letzten Jahre ermittelt. Eine Abnahmeverpflichtung seitens der Landeshauptstadt Dresden besteht nicht.

Aufgrund der Bedarfsschwankungen können sich Mehr- oder Minderabnahmen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames

Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht